

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“
hier: Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 01.06.2015 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf Nr. 84 „Marktplatz 3“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 23 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll ein Gebiet für den großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Gemeinde Altenberge zu einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Donnerstag, den 25.06.2015 um 19.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 25 in Altenberge ein.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **22.06. bis einschließlich 17.07.2015** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 11.06.2015

Der Bürgermeister

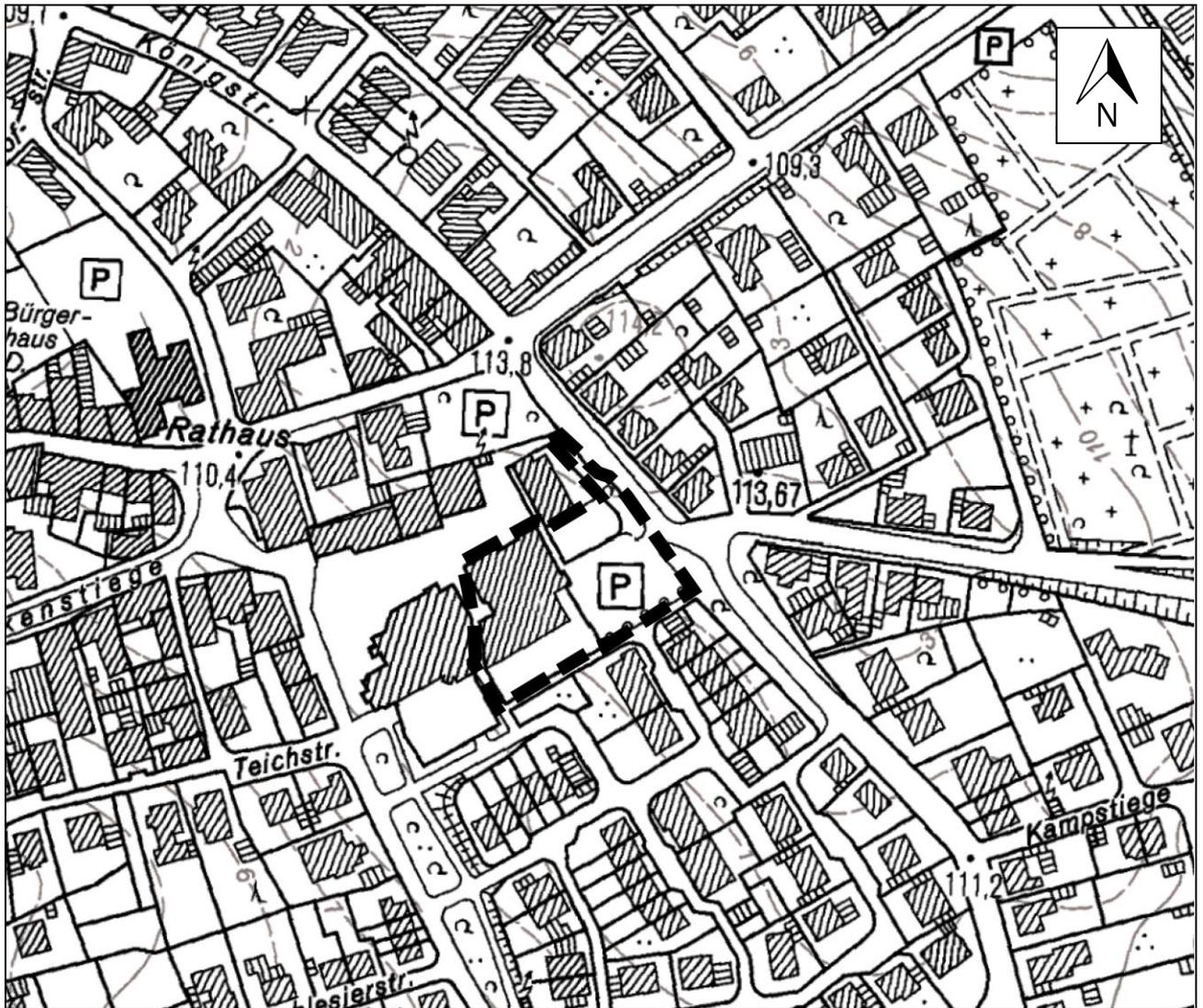
gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 10 im
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge
Nr. 04/2015

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Maßstab 1:2.500

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84